



Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt Rastatt

Leitfaden sonderpädagogische Diagnostik

*Axel Stöhr
Stefan Martens*

Stand März 2019

Inhalt

Vorwort.....	3
Einleitung.....	4
Sonderpädagogische Diagnostik im Fachkonzept ILEB	6
Die ICF-CY als Grundlage sonderpädagogischer Diagnostik	7
Die Komponenten der ICF-CY	7
Die Komponenten der Funktionsfähigkeit.....	8
Die Komponenten der Kontextfaktoren	8
Items der ICF-CY.....	9
Körperfunktionen.....	9
Körperstrukturen	10
Aktivität und Partizipation	10
Umweltfaktoren	11
Gutachtenerstellung nach ICF-CY	12
Qualitätskriterien bei der Gutachtenerstellung	12
Anregende Checkliste mit diagnostischen Verfahren für das Sonderpädagogische Gutachten	14
Ablaufpläne und Fristen	19
Klärung des sonderpädagogischen Bildungsanspruchs	19
Mitwirkungspflicht der Erziehungsberechtigten.....	19
Fristen.....	19
Ablauf: Antrag auf Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot....	20
Weitergabe von Überprüfungsaufträgen	20
Wiederholte Feststellung.....	21
Übergänge aus dem Schulkindergarten und aus der sonderpädagogischen Frühförderung....	21
Das Kind wird im Schulkindergarten betreut.....	21
Das Kind wird durch die sonderpädagogische Beratungsstelle betreut	21
Übergang vom Schulkindergarten in die Schule	22
Zeitliche Verbindlichkeiten bei der Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs...	23
Ablauf bei der Einrichtung inklusiver Bildungsangebote	24
Beratung.....	25
Fachbereich Inklusion am Staatlichen Schulamt Rastatt.....	26
Bausteine der Information bei der Gutachtenerstellung.....	27
Literaturverzeichnis.....	29
Internetadressen	29

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in unserem Schulamtsbereich, Ihre Arbeit an den Schulen hat bei den Eltern, Schülern, den allgemeinen Schulen und bei den Schulträgern einen hervorragenden Ruf. Es ist uns Schulräten im Schulamt Rastatt bewusst, dass die Weiterentwicklungen in der Sonderpädagogik und an Ihrer jeweiligen Schule ergänzend zu der täglichen Unterrichts- und Beratungsarbeit eine zusätzliche Belastung darstellen. Daher möchte ich Ihnen für Ihre engagierte Arbeit bei der Weiterentwicklung Ihrer Schule danken, um für unsere Schülerschaft weiterhin ein qualitativ hochwertiges sonderpädagogisches Bildungsangebot sicher zu stellen.

Gerade die VN-Behindertenrechtskonvention zeigt auf, wie bedroht dieser Bildungsanspruch für Menschen mit Behinderungen weltweit war und immer noch ist.

Stefan Martens

Dieser Leitfaden wird aufgrund der Weiterentwicklungen in den Bereichen inklusive Beschulung an allgemeinen Schulen und schulische Bildung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert.

Die jeweils aktuelle Fassung kann hier heruntergeladen werden. Hier finden Sie auch die aktuellen Formulare zur Gutachtenerstellung und Berichterstellung.

<http://www.schulamt-rastatt.de/.Lde/Startseite/Themen/Sonderpaedagogische+Diagnostik>



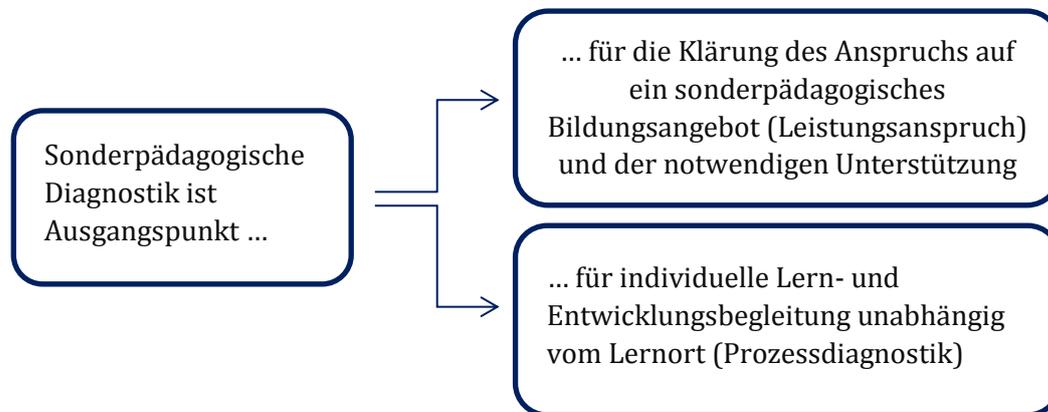
Einleitung

„Die sonderpädagogische Diagnostik ist ein Qualitätssicherungsinstrument und vor dem Hintergrund der ICF-Child weiterzuentwickeln [...] Ein landesweites Fachkonzept ist hierfür zu entwickeln und den beteiligten Akteuren zur Verfügung zu stellen.“

(Endbericht der Staatlichen Schulämter zum Schulversuch „Inklusive Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“)

Sonderpädagogische Diagnostik ist zum einen seit dem Wiederaufbau und der Neuordnung des Sonderschulwesens in Baden-Württemberg verpflichtend notwendig für die Aufnahme in diese Schulart mit ihrer besonderen Pädagogik und den dort vorgehaltenen besonderen personellen, fachlichen und sachlichen Ressourcen. Zum anderen bildet die sonderpädagogische Diagnostik den Ausgangspunkt für die individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung der Schüler sowie für die Evaluation dieser Bildung und Förderung.

Dieser doppelte Auftrag erhielt während dem Schulversuch „Inklusive Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“ und noch verstärkt durch die Schulgesetzänderung zum August 2015 eine größere Bedeutung und Ausweitung. Das Ziel sonderpädagogischer Diagnostik war bisher die Klärung von Fragestellungen im Sonderpädagogischen Dienst und die Voraussetzung für das Recht zum Besuch einer Sonderschule. Nun stellt sich erweiternd der Auftrag, diesen Bedarf und damit den Anspruch auf sonderpädagogische Bildung und ggfs. auf sonderpädagogische Lehrerressourcen unabhängig vom Lernort und von einer Schulart zu beschreiben, zu begründen und damit zu sichern. Auch bei inklusiver Beschulung haben Kinder und Jugendliche mit Behinderung ein Anrecht darauf, die notwendige und für diese Personengruppe reservierte Förderung zu erhalten.



Die berichteten Erfahrungen aus Bundesländern mit bestehender inklusiver Gesetzgebung bestätigen, dass Ressourcensteuerung ohne eine vorausgehende Diagnostik dazu führen kann, dass die notwendige Hilfe nicht bei dem Kind ankommt, für das diese Hilfe zuvor konzipiert und reserviert war.

Da bei der Gestaltung von inklusiven Beschulungen stärker als bisher die Sozialhilfe, die Jugendhilfe sowie die Schulträger beteiligt sind, werden sonderpädagogische Gutachten auch zunehmend durch diese Partner bei der regionalen Schulangebotsplanung angefragt.

Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Schulamtsbereich Rastatt haben die Weiterentwicklungsaufträge aus dem Schulversuch zur inklusiven Beschulung engagiert aufgenommen:

- „Ausbau des sonderpädagogischen Dienstes und des Überprüfungsverfahrens unter dem Gesichtspunkt der Effizienz.“

- „Die konsequente Weiterentwicklung von Sonderschulen zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.“

Das Staatliche Schulamt Rastatt hat diese Weiterentwicklungsprozesse auf verschiedenen Ebenen begleitet und unterstützt. Dabei stand im Mittelpunkt, die sonderpädagogische Diagnostik an den Sonderschulen qualitativ und fachlich noch besser aufzustellen, den professionellen Austausch zu fördern, und die bestehenden Entwicklungsaufgaben aufzunehmen.

- Die Neugestaltung der nun einheitlichen Gutachtenformate auf der Grundlage der ICF-CY erweitert den individuumsorientierten Blickwinkel auf das Kind um den Einbezug der Kontextvariablen der sozialen, materiellen und strukturellen Bedingungen des Lebensfeldes. Dabei richtet sich der Blick nicht nur auf die hemmenden Faktoren der Lebenswelt, auch die nötigen Bedingungen für Entwicklung und, wenn möglich, für Kompensation können unabhängig von möglichen Lernorten beschrieben werden. Damit lehnt sich das Gutachtenformat an die Struktur der Bildungspläne der einzelnen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte an: Nicht, was dem Schüler fehlt, steht im Mittelpunkt, sondern was die Person in sozialen Kontexten zunehmend handlungsfähig machen kann.
- Die notwendigen Antragsformulare wurden in Absprache mit den allgemeinbildenden Schulen verbessert und aktualisiert, die Abläufe und Verbindlichkeiten möglichst effizient weiterentwickelt und transparent dargestellt.

Regelmäßige Qualitätszirkel Diagnostik wurden mit Vertretern der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren durchgeführt.

- Gemeinsam mit dem Schulamt Pforzheim wurde ein Fachtag Diagnostik für die Sonderschulen angeboten.
- Angebote in der regionalen Lehrerfortbildung zu Diagnostik und ILEB-basierter Förderplanung.
- Begleitend wurde dieser Leitfaden Sonderpädagogische Diagnostik erstellt.

Die Intention dieses „Leitfaden Sonderpädagogische Diagnostik“ ist dabei nicht, das bisher Erreichte und Vereinbarte abschließend festzuschreiben und zu Vorgaben gefrieren zu lassen. Vielmehr soll er eine Momentaufnahme über den aktuellen Stand für die einzelne mit Diagnostik beauftragte und befasste Lehrkraft bieten.

Als Begleitinstrument für die weiteren Entwicklungen soll er kontinuierlich fortgeschrieben und aktualisiert werden und damit die Information und den professionellen fachlichen Austausch der Sonderpädagogen auf Augenhöhe unterstützen.

Sonderpädagogische Diagnostik im Fachkonzept ILEB

Die Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) stellt ein Fachkonzept der Sonderpädagogik in Baden-Württemberg dar, welches aus fünf Bausteinen besteht (siehe Abbildung). Ausgangspunkt der ILEB-Schleife ist die sonderpädagogische Diagnostik. Mit dieser wird das Ziel verfolgt, den Lern- und Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen umfassend zu erheben. Es sollen einerseits fördernde Faktoren aufgedeckt werden, die unterstützend wirken und Ansatzpunkte für die Fördermaßnahmen bieten. Andererseits sollen ebenso hemmende Faktoren erfasst werden, um diese ggf. beseitigen zu können und damit ein Höchstmaß an Aktivität und Teilhabe zu ermöglichen.

Nicht nur zu Beginn der ILEB-Schleife stellt die sonderpädagogische Diagnostik einen bedeutenden Baustein dar. Im Sinne der kontinuierlichen Entwicklungsbegleitung kommt ihr als Prozessdiagnostik im weiteren Verlauf eine ebenso große Bedeutung zu. ILEB verzahnt damit Diagnostik zur Feststellung eines Bildungsanspruchs und Prozessdiagnostik.

Eine fundierte sonderpädagogische Diagnostik im Zusammenhang der Anspruchsfeststellung (sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot bzw. sonderpädagogischer Bildungsanspruch) kann nur vor dem Hintergrund einer gezielten Fragestellung erfolgen.

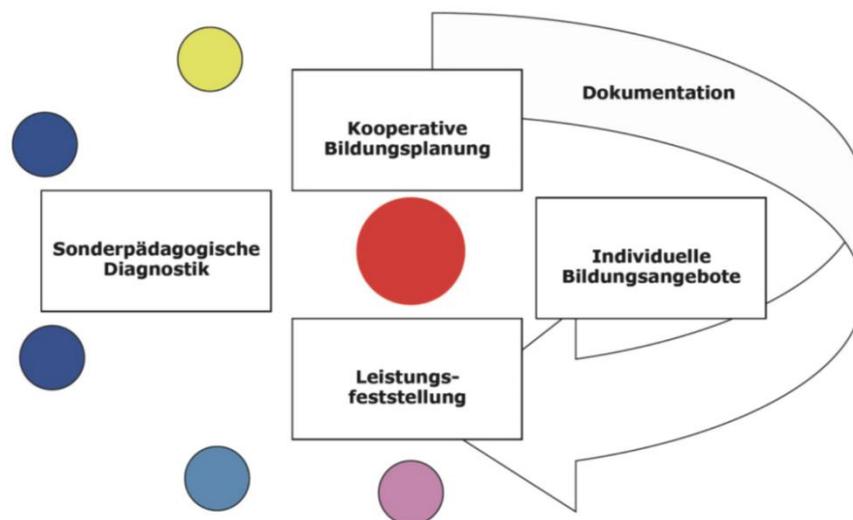


Abbildung 1: Prozesse ILEB nach Landesinstitut für Schulentwicklung 2013:6

Die ICF-CY als Grundlage sonderpädagogischer Diagnostik

Die ICF-CY als Klassifikationssystem bietet die Möglichkeit, den Gesundheitszustand einer Person und die damit zusammenhängenden Faktoren zu beschreiben.

Im diagnostischen Prozess müssen Informationen gewonnen, eingeordnet und miteinander verbunden werden. Durch die ICF-CY kann man hierbei systematisch vorgehen, denn es wird ein Rahmenkonzept geboten, mit dem man die besondere Situation eines Individuums beschreiben kann.

ICF-CY und ILEB setzen in ihrer diagnostischen Dimension nicht nur an der Person selbst an. Für ein höchstmögliches Maß an Aktivität und Teilhabe müssen auch die Kontextfaktoren und ihre Wechselwirkungen zu den individuumsbezogenen Faktoren Berücksichtigung finden.

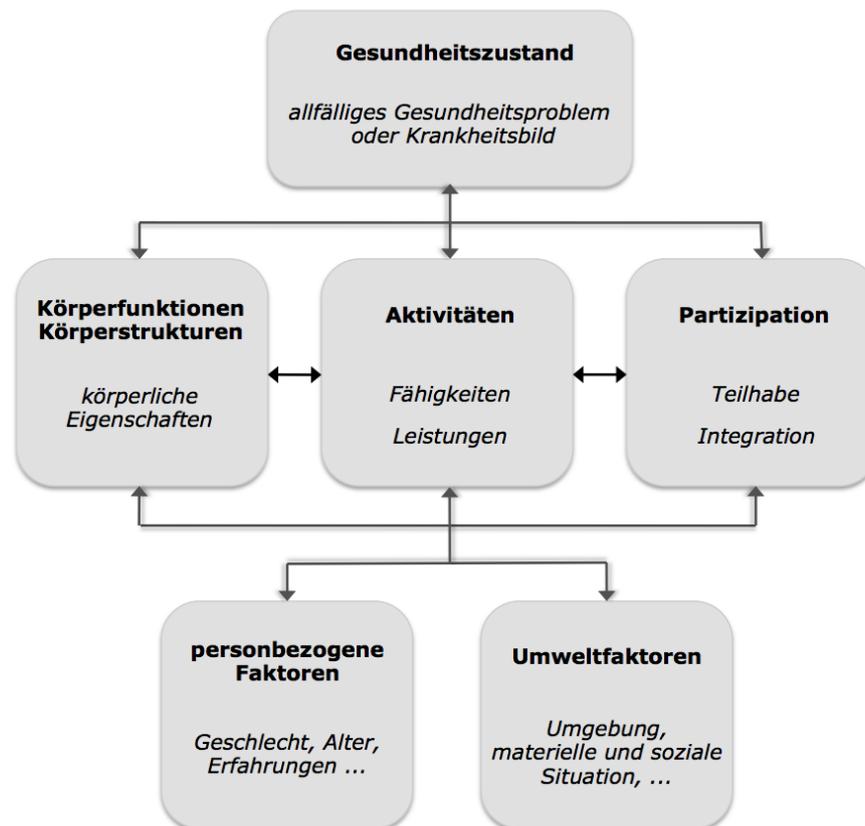


Abbildung 2: ICF-CY als Modell nach Lienhard et al. 2011:100

Die Komponenten der ICF-CY

Die ICF-CY strukturiert Informationen in zwei verschiedene Teile. Der erste Teil beschreibt die Funktionsfähigkeit und Behinderung, der zweite Teil umfasst die Kontextfaktoren. Jeder Teil hat zwei Komponenten: Die Komponenten der Funktionsfähigkeit und die Komponenten der Kontextfaktoren (Bildungsdirektion Kanton Zürich et al. 2010:45).

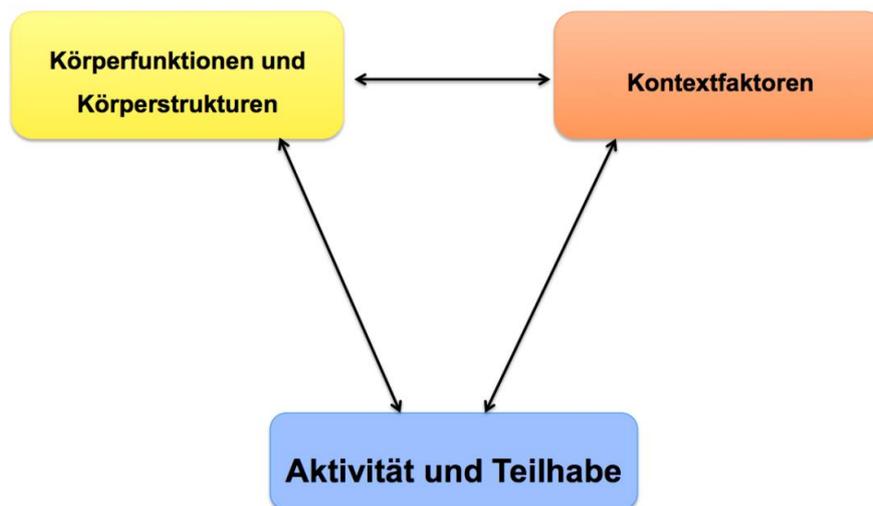


Abbildung 3: ICF-CY als vereinfachtes Modell

Die Komponenten der Funktionsfähigkeit

Die Komponente des Körpers besteht aus zwei Klassifikationen, eine für die Funktionen von **Körpersystemen** und eine für die der **Körperstrukturen**. Die Kapitel beider Klassifikationen sind nach Körpersystemen aufgebaut (ebd. et al. 2010:45-46):

- **Körperfunktionen** sind die physiologischen Funktionen von Körpersystemen (einschließlich psychologische Funktionen).
- **Körperstrukturen** sind anatomische Teile des Körpers, wie Organe, Gliedmaßen und ihre Bestandteile.

Schädigungen sind Beeinträchtigungen einer Körperfunktion oder -struktur wie z.B. eine wesentliche Abweichung oder ein Verlust. (ebd. et al. 2010:46).

Die Komponente der **Aktivitäten und Partizipation** umfasst die gesamte Bandbreite von Domänen, die Aspekte der Funktionsfähigkeit aus individueller und gesellschaftlicher Perspektive beschreiben (ebd. et al. 2010:45-46):

- Eine **Aktivität** bezeichnet die Durchführung einer Aufgabe oder Handlung (Aktion) durch einen Menschen.

Partizipation ist das Einbezogen sein in eine Lebenssituation.

Beeinträchtigungen der **Aktivität** sind Schwierigkeiten, die ein Mensch bei der Durchführung einer Aktivität haben kann.

Beeinträchtigungen der **Partizipation** sind Probleme, die ein Mensch beim Einbezogen sein in eine Lebenssituation erlebt (ebd. et al. 2010:46).

Die Komponenten der Kontextfaktoren

Die erste Komponente der Kontextfaktoren ist eine Liste der **Umweltfaktoren**. Die Umweltfaktoren haben Einfluss auf alle Komponenten der Funktionsfähigkeit und Behinderung und sind in der Reihenfolge von der für den Menschen nächsten Umwelt bis zur allgemeinen Umwelt angeordnet (ebd. et al. 2010:46).

Umweltfaktoren bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt ab, in der Menschen leben und ihr Dasein entfalten (ebd. et al. 2010:47).

Personenbezogene Faktoren sind ebenfalls eine Komponente der Kontextfaktoren. Sie sind jedoch wegen der mit ihnen einhergehenden großen soziokulturellen Unterschiedlichkeit nicht in der ICF-CY klassifiziert (ebd. et al. 2010:46).

Items der ICF-CY

Im Folgenden werden die einzelnen Items der ICF-CY aufgelistet (vgl. Weltgesundheitsorganisation 2007). Die Beschreibung der Items ist beispielhaft und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei Verdacht auf eine Störung in einigen Bereichen der Körperfunktionen und Körperstrukturen sind entsprechende Fachpersonen bzw. entsprechende Gutachten einzubeziehen. Diese Bereiche sind in den Tabellen grau unterlegt.

Eine interaktive Darstellung der einzelnen Bereiche finden Sie unter <https://prezi.com/ogcllkbspi8j/>

Körperfunktionen

<i>Item</i>	<i>Beschreibung</i>
Mentale Funktionen	Kognitive Fähigkeiten Intelligenz Gedächtnis Aufmerksamkeit Bewusstsein
Sinnesfunktionen und Schmerz	Funktion der Sinne: Sehen Hören Tasten Schmerzempfindung
Stimm- und Sprechfunktionen	Lauterzeugung Stimme Sprechen
Funktionen des kardiovaskulären, hämatologischen, Immun- und Atmungssystems	Funktionen des Herzens und Blutgefäße Blutkreislauf Immunsystem Atmung
Funktionen des Verdauungs-, des Stoffwechsel- und des endokrinen Systems	Nahrungsaufnahme Verdauung Ausscheidung
Funktionen des Urogenital- und reproduktiven Systems	Harnbildung Harnausscheidung Menstruation Sexual- und Fortpflanzungsfunktionen
Neuromuskuloskeletale und bewegungsbezogene Funktionen	Mobilität: Knochen Reflexe Muskeln Bewegung
Funktion der Haut und der Hautanhangsbilde	Haut Haare Nägel

Körperstrukturen

<i>Item</i>	<i>Beschreibung</i>
Strukturen des Nervensystems	Rückenmark Gehirn Nervensystem
Das Auge, das Ohr und mit diesen in Zusammenhang stehende Strukturen	Auge: Augenhöhle Augapfel Ohr: Äußeres Ohr Mittelohr Innenohr
Strukturen, die an der Stimme und dem Sprechen beteiligt sind	Nase Mund Pharynx (Rachen) Kehlkopf
Strukturen des kardiovaskulären, des Immun- und des Atmungssystems	Herz Blutkreislauf Immunsystem Atmung
Mit dem Verdauungs-, Stoffwechsel und endokrinen System in Zusammenhang stehende Strukturen	Verdauungssysteme Speicheldrüse Speichelröhre Magen
Mit dem Urogenital- und dem Reproduktionssystem in Zusammenhang stehende Strukturen	Ableitende Harnwege Beckenbogen Geschlechtsorgane
Mit der Bewegung in Zusammenhang stehende Strukturen	Obere Extremitäten: Oberarm Unterarm Ellbogen... Untere Extremitäten: Oberschenkel Unterschenkel...
Strukturen der Haut und Hautanhangsgebilde	Haut Haare Nägel

Aktivität und Partizipation

<i>Item</i>	<i>Beschreibung</i>
Lernen und Wissensanwendung	Anwendung des Gelernten: Denken, Problemlösen Entscheidungen treffen Allgemeines Lernen Spracherwerb und Begriffsbildung Lesen und Schreiben Mathematisches Lernen
Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	Ausführung von Einzel-/ Mehrfachaufgaben Umgang mit Anforderungen Umgang mit Stress

Kommunikation	Mittels: Sprache Zeichen, Symbole Verständnis und Produktion als: Empfänger Sender Konversation
Mobilität	Eigene Bewegung Bewegung von Gegenständen Gebrauch von Transportmitteln
Selbstversorgung	Für sich selbst sorgen: Waschen, Abtrocknen Körperpflege Essen Gesundheit
Häusliches Leben	Häusliche und alltägliche Handlungen Haushaltsaufgaben Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten
Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen	Umgang mit Menschen
Bedeutende Lebensbereiche	Bildung Arbeit Wirtschaftliches Leben
Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben	Soziales Leben außerhalb Familie Freizeit Erholung Staatsbürgerliche Lebensbereiche

Umweltfaktoren

<i>Item</i>	<i>Beschreibung</i>
Produkte und Technologien	Hilfsbezogen benötigte Produkte und Technologien
Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt	Bevölkerung Pflanzen und Tiere Klima Luft
Unterstützung und Beziehung	Unterstützung, Fürsorge, Schutz, Hilfe und Beziehung durch: Familie Freunde Hilfspersonen Tiere
Einstellungen	Sitten, Bräuche, Weltanschauungen, Werte, Normen, Überzeugungen in Bezug auf: Familie Freunde Bekannte
Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze	Wohnung Transport Organisation

Gutachtenerstellung nach ICF-CY

Im Schulamtsbereich Rastatt ist eine einheitliche Gutachtenvorlage vereinbart, welche die ICF-CY Denkweise berücksichtigt.

Hierbei gilt die Berücksichtigung folgender Fragestellungen:

- welche Beeinträchtigungen der Körperfunktionen und -strukturen liegen vor?
- über welche Aktivitäten verfügt das Kind? Welche Teilhabe wird ihm dadurch ermöglicht?
- welche Faktoren im Kind und in der sozialen Umwelt wirken unterstützend, welche wirken hemmend?

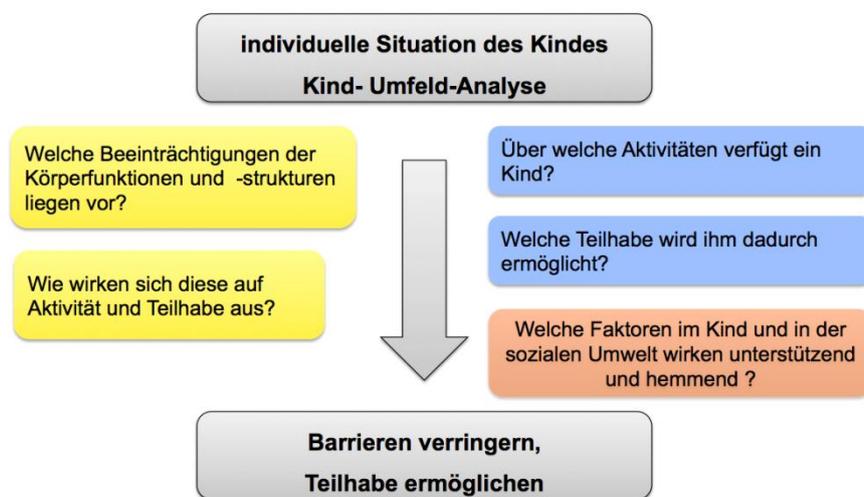


Abbildung 4: ICF-CY in Verbindung mit sonderpädagogischer Diagnostik

Qualitätskriterien bei der Gutachtenerstellung

Die folgenden formulierten Qualitätskriterien orientieren sich an der Gutachtenform. Sie bieten eine Grundlage für die interne Schulentwicklung und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für die Verständigung an der Schule bietet ein solcher gemeinsam erstellter und vereinbarter Qualitätsrahmen eine gute Grundlage für die Arbeit in dem Themenfeld Diagnostik und die Gutachtenerstellung.

<i>Gliederung</i>	<i>Qualitätsmerkmale</i>
Datenblatt	<p>1. Die Daten sind vollständig und valide. Der Untersuchungsanlass wird deutlich.</p> <p>2. Bei der Überprüfung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist die Jugendhilfe einbezogen und genannt.</p> <p>3. Der Vorschlag für einen Bildungsanspruch ist aus der Sicht des Gutachters formuliert. Mit den Unterschriften bestätigt die Lehrkraft für Sonderpädagogik die alleinige Autorenschaft und die Schulleitung das Einhalten der Qualitätskriterien des SBBZ.</p>
1. Anlass und Fragestellung des sonderpädagogischen Gutachtens	<p>Darstellung der aktuellen Situation aus verschiedenen Blickwinkeln: Schüler/in (falls Informationen vorliegen) Eltern Pädagogische Fachpersonen Einschätzung des aktuellen Lern- und Fähigkeitsstandes Schilderung der derzeitigen Situation Präzise Formulierung der zu klärenden Fragestellung</p>
2. Informationsquellen, angewandte Verfahren, Gespräche, Hospitationen...	<p>Auflistung der Vorgehensweise und Informationsquellen: Elterngespräche (ideal: zu Beginn und zum Ende) Gespräche mit allen in Bezug auf die Fragestellung relevanten Personen Diagnostische Prüfverfahren Sichtung und Auswertung vorliegender Dokumente (z.B. frühere Gutachten)</p>
3. Ergebnisse zu	<p>Umfassende Darstellung der Ergebnisse Beschreibende (nicht wertende) Darstellung Aufzeigen von Stärken und Schwächen Auswahl der ICF-CY-Bereiche beziehen sich auf die Fragestellung und das Kind</p> <p>Beschreibung von hemmenden und förderlichen Kontextfaktoren</p>
Körperfunktionen und Körperstrukturen	
Aktivität und Teilhabe	
Kontextfaktoren	
Umweltfaktoren	
Kontextfaktoren im familiären Umfeld	
Personenbezogene Faktoren	
4. Bewertende Zusammenfassung	<p>Prägnante und sachliche Zusammenführung der Ergebnisse Konkrete Formulierung bezüglich förderlicher Kontexte in und außerhalb der Schule Eindeutige Benennung des Förder- und Unterstützungsbedarfs Welche Voraussetzungen und Vorkehrungen braucht das Kind/der Schüler?</p>
5. Förderziele/Förderplanung	<p>Welche Förderziele können bereits benannt werden?</p>
6. Beschulungsvorstellungen der Eltern	<p>Das Schulumt kennt die Beschulungsvorstellungen der Eltern für die weitere Bildungsangebotsplanung.</p>

Tabelle 1: Qualitätskriterien bei der Gutachtenerstellung

Anregende Checkliste mit diagnostischen Verfahren für das Sonderpädagogische Gutachten

<i>Anregende Checkliste mit diagnostischen Verfahren für das Sonderpädagogische Gutachten</i> <i>Förderschwerpunkte (u.a.) Lernen und Sprache</i>		
1. Anlass und Fragestellung des sonderpädagogischen Gutachtens		
Darstellung der derzeitigen Situation aus verschiedenen Blickwinkeln: <ul style="list-style-type: none"> • Schüler/in (falls Informationen vorliegen) • Eltern • Pädagogische Fachpersonen • Schilderung der derzeitigen Situation • Einschätzung des aktuellen Lern- und Fähigkeitsstandes Präzise Formulierung der Fragestellung		
2. Informationsquellen, angewandte Verfahren, Gespräche, Hospitationen...		
Auflistung der Vorgehensweise sowie eigener und fremder Informationsquellen in Bezug auf die Fragestellung (Tests, diagnostische Prüfverfahren, Gespräche, Auswertung vorliegender Dokumente) Zur Übersichtlichkeit bietet sich eine Tabelle mit Datum und Informationsquelle an.		
Datum	Informationsquelle	Beteiligte
TT.MM.JJJ		
3. Ergebnisse zu	1. Körperfunktionen und Körperstrukturen 2. Aktivität und Teilhabe 3. Kontextfaktoren	
3.1 Körperfunktionen und Körperstrukturen		
Die Auswahl der ICF-CY-Bereiche bezieht sich auf die Fragestellung und das Kind bzw. den Jugendlichen:		

Mentale Funktionen

- Globale mentale Funktionen (b110-b139) → u.a. Funktionen der Intelligenz, Adaptionfähigkeit [BUEGA Subtest 1 und 2; WISC-IV Gesamt; K-ABC II FKI]
- Funktionen der Aufmerksamkeit (b140) → u.a. Reizfokussierung [BUEGA Subtest 7; K-ABC II Verhaltensbeobachtung]
- Funktionen des Gedächtnisses (b144) → u.a. LZG, KZG, Abruf von Gedächtnisinhalten [WISC-IV AGD; K-ABC II Sequentiell/Gsm; K-ABC II Lernen/Glr]
- Funktionen der Wahrnehmung (b156) → u.a. auditiv, visuell, taktil, räumlich-visuell [WISC-IV WLD; K-ABC II Simultan/Gv; HLAD; MAUS; FEW 2]
- Funktionen des Denkens (b160) → u.a. Denktempo, schlussfolgerndes Denken, Abstraktionsfähigkeit [WISC-IV VG; K-ABC II Gf]
- Kognitiv-sprachliche Funktionen (b167) → u.a. Sprachverständnis, sprachliches Ausdrucksvermögen [WISC-IV SV; K-ABC II Gc; TROG-D]
- Die Selbstwahrnehmung und die Zeitwahrnehmung betreffende Funktionen (b180) → u.a. Selbstwahrnehmung, Körperschema, Zeitwahrnehmung

Stimm- und Sprechfunktionen

- Funktion der Stimme (b310) → u.a. Stimmbildung, Stimmqualität (nasal, Heiserkeit)
- Artikulationsfunktion (b320) → u.a. Aussprache und Lautartikulation [PLAKSS, Ravensburger Lautprüfbogen]
- Funktionen des Redeflusses (b330) → Flüssigkeit, Rhythmus, Tempo, Melodik, Stottern, Poltern
- Alternative stimmliche Äußerungen (b340) → Tonerzeugung, stimmliche Äußerungen

3.2 Aktivität und Teilhabe

Lernen und Wissensanwendung

- Bewusste sinnliche Wahrnehmung (d110-d129) → u.a. Zuschauen (Absichtsvoll den Sehsinn benutzen, um visuelle Reize wahrzunehmen, wie einer Sportveranstaltung oder dem Spiel von Kindern zuschauen)¹,
Zuhören (Absichtsvoll den Hörsinn benutzen, um akustische Reize wahrzunehmen, wie Radio, Musik oder einen Vortrag hören)¹,
Andere bewusste sinnliche Wahrnehmungen (Absichtsvoll andere elementare Sinne zu benutzen, um Reize wahrzunehmen, wie die materielle Struktur tasten und fühlen, mit dem Mund erkunden, Süßes schmecken oder Blumen riechen)¹
- Elementares Lernen (d130-d159) → u.a. Nachmachen, nachahmen, Lernen durch Handlungen mit Gegenständen (Lernen durch einfache Handlungen mit einem einzelnen Gegenstand, zwei oder mehr Gegenständen, Symbolspiel, wie mit Gegenständen klopfen, Bausteine stoßen und spielen mit Puppen oder Autos)¹,
Informationen erwerben, Sprache erwerben (Die Fähigkeit entwickeln, Personen, Objekte, Ereignisse oder Gefühle durch Wörter, Symbole, Phrasen oder Sätze zu repräsentieren)¹ [SETK 3-5; P-ITPA; WWT 6-10; AWST-R],
Üben, Konzepte aneignen, Sich Fähigkeiten aneignen (Elementare und komplexe Fähigkeiten für integrierte Mengen von Handlungen und Aufgaben zu entwickeln, um die Aneignung einer Fertigkeit anzugehen)

und zu Ende zu bringen, wie Spiele spielen oder Werkzeuge handhaben)¹,
Lesen lernen (Aktivitäten im Zusammenhang mit der Erfassung und Interpretation von Texten (z.B. Bücher, Anweisungen oder Zeitungen – auch in Braille) durchzuführen, um allgemeines Wissen oder besondere Informationen zu verlangen)¹ (visuelle Wahrnehmung, phonologische Bewusstheit, Synthesefähigkeit, Lesefertigkeit) [**BAKO 1-4; SLS 1-4/5-8/2-9; ELFE 1-6; HLAD**],

Schreiben lernen (Symbole und Sprache zu verwenden oder zu produzieren, um Informationen zu vermitteln, wie schriftliche Aufzeichnung von Ereignissen oder Ideen produzieren oder einen Brief entwerfen)¹ (Sprachverständnis, Enkodierfähigkeit, Verarbeitungsgeschwindigkeit) [**HSP 1-9**],

Rechnen lernen (Berechnungen unter Anwendung mathematischer Prinzipien durchzuführen, um in Worten beschriebene Probleme zu lösen und die Ergebnisse zu produzieren oder darzustellen, wie die Summe aus drei Zahlen berechnen oder das Ergebnis der Division einer Zahl durch eine andere finden)¹ (Symbolverständnis, arithmetische Zeichen erkennen, pränumerischer Bereich, Rechenoperationen) [**OTZ; HRT 1-4; DEMAT 1-9; Test im ZR 20/100 (Kaufmann/Wessolowski)**],

Fertigkeiten aneignen

- Wissensanwendung (d160-d179) → u.a. Aufmerksamkeit fokussieren [**BUEGA Subtest 7**], Aufmerksamkeit lenken, Lesen (Sinnerfassung, Informationsentnahme) [**BUEGA Subtest 4; ELFE 1-6; HAMLET 3-4**], Schreiben [**BUEGA Subtest 5; HSP 1-9; DRT 1-5**], Rechnen (Anwendung mathematischer Prinzipien, komplexere Fertigkeiten nutzen z.B. Textaufgaben) [**BUEGA Subtest 6; HRT 1-4; DEMAT 1+-9; RZD 2-6**], Probleme lösen

Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

- Einzel-/ Mehrfachaufgaben übernehmen (d210-d220) → u.a. Einzel- Mehrfachaufgaben (einfach bzw. komplex) übernehmen und abschließen, Einzel-/ Mehrfachaufgaben alleine und in der Gruppe bewältigen
- Umgang mit Anforderungen (d230-d299) → u.a. des täglichen Alltags (Einfache und komplexe und koordinierte Handlungen auszuführen, um die Anforderungen der alltäglichen Prozeduren oder Pflichten zu planen, zu handhaben und zu bewältigen, wie Zeit einplanen und den Tagesplan für die verschiedenen Aktivitäten aufstellen)¹,
Umgang mit Stress,
Verhalten steuern (Einfache oder komplexe und koordinierte Handlungen durchzuführen, um auf neue Situationen, Personen oder Erfahrungen passend zu reagieren, wie in einer Bibliothek still zu sein)¹

Kommunikation

- Kommunikation (d310-d369) → u.a.
als Empfänger (Die wörtliche und übertragene Bedeutung von gesprochenen Mitteilungen zu erfassen, wie verstehen, ob eine Aussage eine Tatsache behauptet oder ob sie eine idiomatische Wendung ist)¹,
als Sender (Wörter, Wendungen oder längere Passagen in mündlichen Mitteilungen mit wörtlichen und übertragenen Bedeutung zu äussern, wie in gesprochener Sprache eine Tatsache ausdrücken oder eine Geschichte erzählen)¹,
Konversation, Diskussion, Kommunikationsgeräte und -techniken, phonetisch-phonologische Fähigkeiten, semantisch-lexikalische Fähigkeiten, morphologisch-syntaktische Fähigkeiten (**BUEGA Subtest 3; ESGRAF-R; SET 5-10; P-ITPA; LiSe DaZ (bei Mehrsprachigkeit)**), pragmatisch-kommunikative Fähigkeiten

Mobilität

- Körperposition ändern und aufrecht erhalten (d410-d429) → u.a.

Körperposition wechseln (In eine und aus einer Körperposition zu gelangen und sich von einem Ort zum anderen zu bewegen, wie von einem Stuhl aufstehen, um sich in ein Bett zu legen, in eine und aus einer knienden oder hockenden Position gelangen)¹,
sich verlagern

- Gegenstände tragen, bewegen, handhaben (d430-d449) → u.a. Gegenstände anheben und tragen, Gegenstände mit den unteren Extremitäten bewegen, Hand- und Armgebrauch (Koordinierte Handlungen mit dem Ziel auszuführen, Gegenstände mit der Hand, den Fingern und dem Daumen aufzunehmen, zu handhaben und loszulassen, wie es für das Aufnehmen von Münzen von einem Tisch, für das Drehen einer Wählscheibe oder eines Knaufs erforderlich ist)¹
- Gehen und sich fortbewegen (d450-d469) → u.a. Gehen, auf andere Weise fortbewegen
- Sich mit Transportmitteln fortbewegen (d470-d489) → u.a. Transportmittel nutzen

Selbstversorgung

- Selbstversorgung (d510-d599) → u.a. Sich waschen, Körperpflege, WC benutzen, sich kleiden (Die koordinierten Handlungen und Aufgaben durchzuführen, welche das An- und Ausziehen von Kleidung und Schuhwerk in Abfolge betreffen)¹, Essen, Trinken, Gesundheit achten, auf Sicherheit achten (Vermeiden von Risiken, welche zu Verletzungen oder Schaden führen können, meiden von gefährlichen Situationen wie missbräuchliches Verwenden von Feuer oder unüberlegt auf eine befahrene Strasse rennen)¹

Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

- Allgemeine/besondere interpersonelle Interaktionen (d710-d779) → u.a. Umgang mit Fremden, Bekannten, Freunden und Familienmitgliedern

Gemeinschafts- soziales und staatsbürgerliches Leben

- Erholung und Freizeit (d920) → u.a. Spiele, Sport, Kunst und Kultur, Hobbys, Geselligkeit, Medien

3.3 Kontextfaktoren (Umweltfaktoren und personenbezogene Faktoren)

3.3.1 Umweltfaktoren (Kindergarten, schulische Umgebung)

Beschreibung von hemmenden und förderlichen Kontextfaktoren

Unterstützung und Beziehung

- Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Bildungs- und Ausbildungswesens (e585) → u.a. Beschreibung der Situation Schule/Kindergarten, spezielle Unterstützungsangebote (regelmäßige Kontrollen/Beratungen, Hausaufgabenbetreuung, weitere Therapien)

3.3.2 Kontextfaktoren im familiären Umfeld (familiäre Situation, häusliches Umfeld)

Beschreibung von hemmenden und förderlichen Kontextfaktoren

Unterstützung und Beziehung

- Engster Familienkreis (e310) → u.a. Eltern, Alleinerziehende, Geschwister
- Erweiterter Familienkreis (e315) → u.a. weiter Verwandte, die eine wichtige Rolle für die Entwicklung des Kindes übernehmen z.B. Großeltern
- Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Bildungs- und Ausbildungswesens (e585) → u.a. Beschreibung der Situation im häuslichen Umfeld, spezielle Unterstützungsangebote (regelmäßige Familienhilfe, Jugendamt, weitere Therapien)

Einstellungen

- Individuelle Einstellungen der Mitglieder des engsten Familienkreises (e410) → u.a. Teilnahme an Frühförderung, Elterntrainings, Beratungen, Inanspruchnahme von Förderangeboten und Hilfen
- Individuelle Einstellungen der Mitglieder des erweiterten Familienkreises (e415)
- Elterlicher Erziehungsplan → u.a. Elternwunsch in Bezug auf die Schulart, Leidensdruck der Eltern, Wünsche/Hoffnungen für die Zukunft des Kindes

Weitere Bereiche

- Familiensituation allgemein → u.a. Arbeitssituation der Eltern, kultureller Hintergrund, Gewährleistung der Betreuung des Kindes, Wohnsituation, Zwei-/Mehrsprachigkeit, Aufenthaltsstatus
- Familienbeziehungen

3.3.3 Personenbezogene Faktoren

Beschreibung von hemmenden und förderlichen Kontextfaktoren

- Frühkindliche Entwicklung u.a. Anamnese (Geburt, evt. Komplikationen), Sprachentwicklung, allg. Entwicklungsverlauf
- Resilienzfaktoren beim Kind u.a. Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung, Soziale Kompetenz, Selbstwirksamkeitsüberzeugung, Umgang mit Stress, Problemlösekompetenz
- Störungsbewußtsein und Leidensdruck des Kindes

4. Bewertende Zusammenfassung

Prägnante und sachliche Zusammenführung der Ergebnisse

Konkrete Formulierung bezüglich förderlicher Kontexte in und außerhalb der Schule

5. Förderziele/Förderplanung

Abwägung der Stärken und Schwächen des Kindes

Eindeutige Benennung des Förderbedarfs

Förderziele

Ablaufpläne und Fristen

Klärung des sonderpädagogischen Bildungsanspruchs

Der Antrag auf Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot kann gestellt werden:

- durch die Erziehungsberechtigten (Regelfall)
- durch die Schulleitung der zuständigen allgemeinen Schule, wenn die Erziehungsberechtigten keinen Antrag auf Einleitung des Verfahrens stellen. Der Antrag der Schule setzt konkrete Hinweise auf eine drohende Beeinträchtigung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule voraus.

Dem Antrag fügt die zuständige Schule ihren pädagogischen Bericht bei. Besteht bereits eine Beratung durch den sonderpädagogischen Dienst, so erstellt die beteiligte Lehrkraft für Sonderpädagogik den pädagogischen Bericht gemeinsam mit der allgemeinen Schule. Die verbindlichen Formulare für den Antrag und den pädagogischen Bericht/Entwicklungsbericht werden jeweils aktuell auf der Homepage des Schulamtes Rastatt bereitgestellt.

Mitwirkungspflicht der Erziehungsberechtigten

Das Feststellungsverfahren wird durch das Staatliche Schulamt beauftragt, es braucht zur Durchführung des Feststellungsverfahrens keine besondere Einwilligung der Eltern. Diese sind zur aktiven Unterstützung im Feststellungsverfahren aufgefordert. "Sie sind verpflichtet, die Durchführung der sonderpädagogischen Diagnostik zu unterstützen und soweit erforderlich mitzuwirken (Mitwirkungspflicht)." (SBA-VO § 6, Abs. 4)

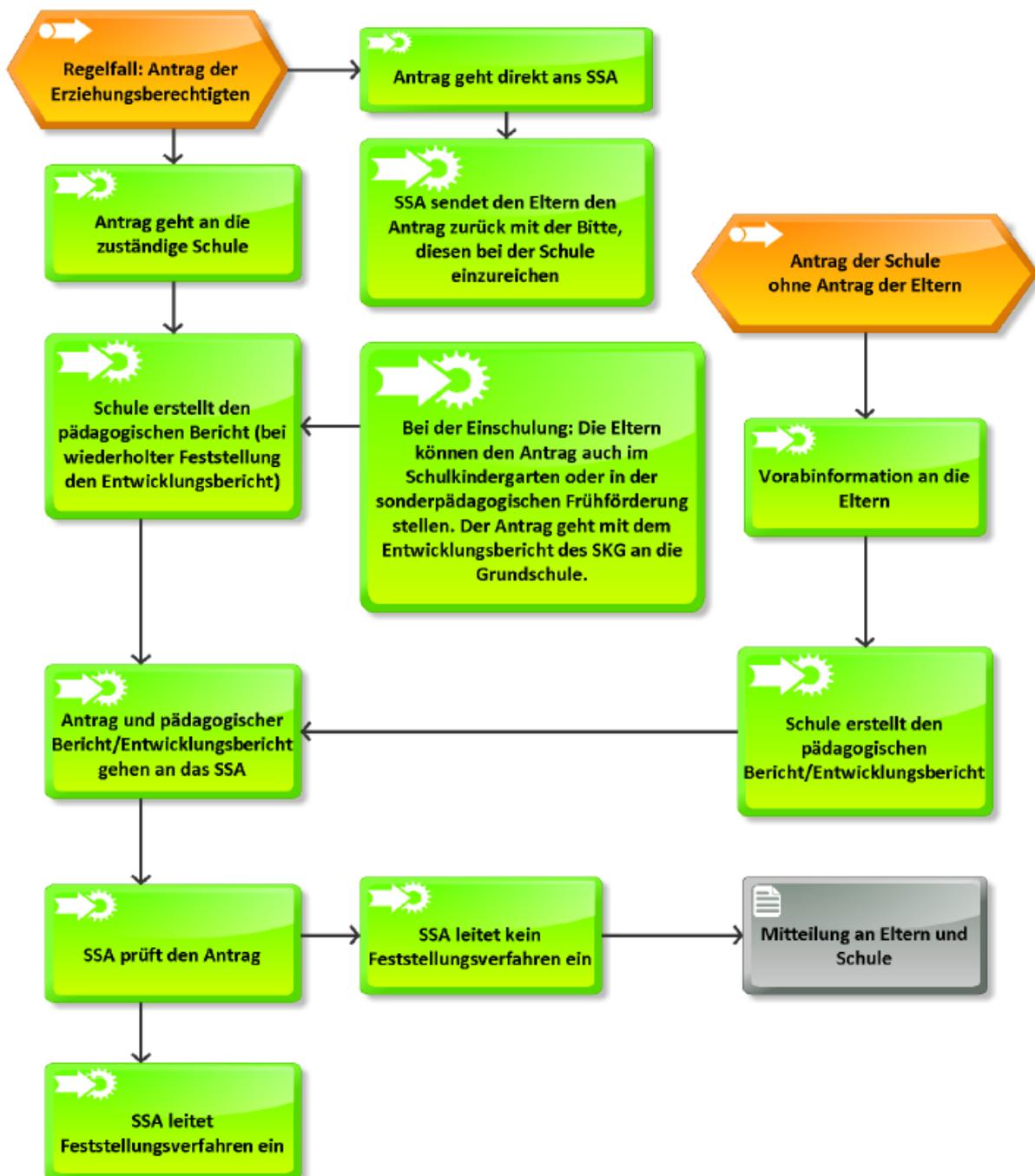
Fristen

Die Schulgesetzänderung zur inklusiven Beschulung hat Auswirkungen auf die Klärung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und erfordert neue Abläufe und zeitliche Strukturen. Wünschen die Erziehungsberechtigten für die schulische Bildung ihres Kindes ein inklusives Bildungsangebot, so entstehen jetzt neue Aufgaben und Fragestellungen:

- eine möglichst frühzeitige Durchführung der sonderpädagogischen Diagnostik, damit ein sonderpädagogischer Bildungsanspruch als Voraussetzung für die weiteren Planungen und Verfahrenswege geprüft und ggfs. festgestellt werden kann.
- eine qualifizierte Beratung der Eltern über die jetzt erweiterten Bildungswege.
- Die Planung von, in der Regel gruppenbezogenen, inklusiven Bildungsangeboten im Rahmen einer regionalen Schulangebotsplanung.
- der Einbezug aller mit der Maßnahme berührten Partner (Kostenträger).
- die Lehrerzuweisung von Sonderpädagogen im Rahmen der Lehrereinstellungsverfahren.

Da der Beratungs- und Planungsbedarf bei der Einschulung am ausgeprägtesten ist, wurden die Anmeldefristen an der Grundschule in die Zeit von November bis 22. Dezember vorverlegt. Damit ist eine frühzeitige Antragstellung auf die Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gegeben als Voraussetzung für einen ausreichenden Zeitraum für die Durchführung der sonderpädagogischen Diagnostik. Begleitend entstehen für die Beteiligten größere Möglichkeiten und Beobachtungszeiträume für eine qualifizierte Beratung über die möglichen Bildungswege und Alternativen zur anstehenden Einschulung wie Zurückstellung, Besuch der Grundschulförderklasse etc.

Ablauf: Antrag auf Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot



Weitergabe von Überprüfungsaufträgen

Wenn im Überprüfungsverfahren die fachliche Expertise eines anderen Förderschwerpunktes benötigt wird, so wird dieser beratend einbezogen (institutionenbezogene Zusammenarbeit). Wenn nach gemeinsamer Einschätzung die weitere Überprüfung durch den angefragten Förderschwerpunkt weitergeführt werden soll, so geht der Gutachtenauftrag mit den bisherigen Ergebnissen an das jeweilige SBBZ. Das Schulamt wird über die Weitergabe unterrichtet.

Wiederholte Feststellung

Bei wiederholter Feststellung, z.B. nach Ablauf einer Befristung zum Ende der Grundschulzeit im inklusiven Bildungsangebot, wird der pädagogische Bericht in der Form des Entwicklungsberichts erstellt. Dabei wirkt zwingend die an der inklusiven Beschulung beteiligte Lehrkraft für Sonderpädagogik mit.

Wünschen die Erziehungsberechtigten im Beratungsgespräch eine wiederholte Feststellung, so geht der Antrag der Erziehungsberechtigten mit dem Entwicklungsbericht bis zum 01. Dezember an das Staatliche Schulamt.

Übergänge aus dem Schulkindergarten und aus der sonderpädagogischen Frühförderung

Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten kann der pädagogische Bericht bei der Einschulung durch die Stellen der sonderpädagogischen Beratung, Frühförderung und Bildung erstellt werden (siehe SBA-VO § 4, Abs. 4). Mit dieser Ausnahmeregelung wird dem bisherigen, meist vertrauensvollen, Verhältnis der Eltern zu den an der vorschulischen Förderung Beteiligten Rechnung getragen. Der Bericht der sonderpädagogischen Frühförderung bzw. der Entwicklungsbericht des Schulkindergartens ersetzt dann den pädagogischen Bericht der Grundschule.

Das Kind wird im Schulkindergarten betreut

Nach dem Besuch des Schulkindergartens sind die einzuschulenden Kinder Schüler ihrer Schulbezirksgrundschule. Falls sie ein sonderpädagogisches Bildungsangebot benötigen, muss der Anspruch hierauf auf der Grundlage eines Antrags sowie des pädagogischen Berichts der Grundschule im Rahmen des Überprüfungsverfahrens festgestellt werden.

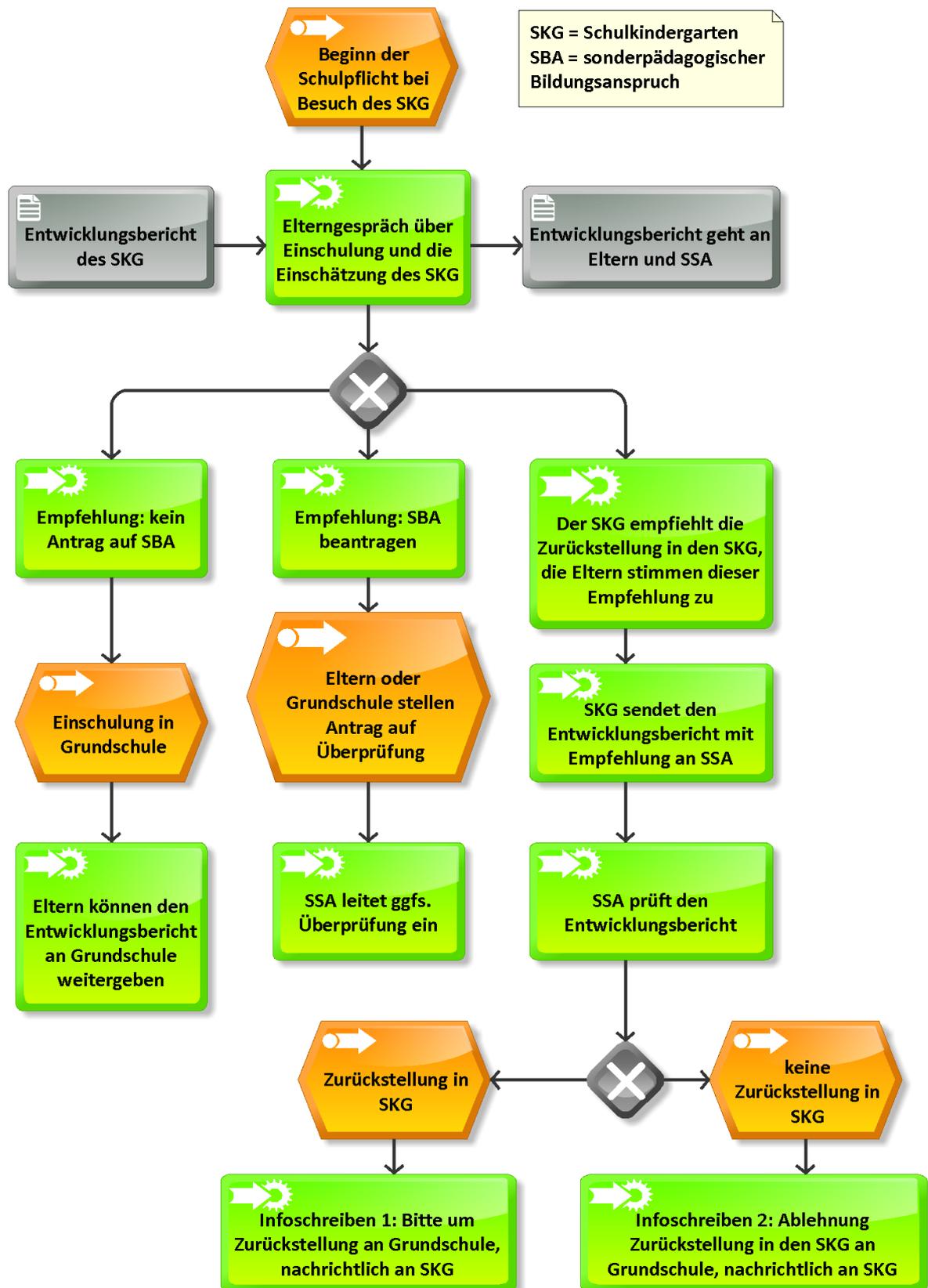
Die Erziehungsberechtigten können, wenn sie dies wünschen, den Antrag auf Überprüfung im Schulkindergarten stellen. Der Entwicklungsbericht des Schulkindergartens ersetzt jetzt den pädagogischen Bericht der Grundschule. Hier ist das Kind ja bereits über einen längeren Zeitraum bekannt und kann meist genauer als von der zuständigen Grundschule beschrieben werden.

Die Erziehungsberechtigten geben dem Schulkindergarten ihren unterschriebenen Antrag auf Überprüfung, diese leitet den Antrag dann zusammen mit dem Entwicklungsbericht des Schulkindergartens an die zuständige Grundschule weiter, verbunden mit der Bitte um Weitergabe an das Staatliche Schulamt Rastatt. Damit ist sichergestellt, dass die Grundschule über die Antragstellung informiert ist.

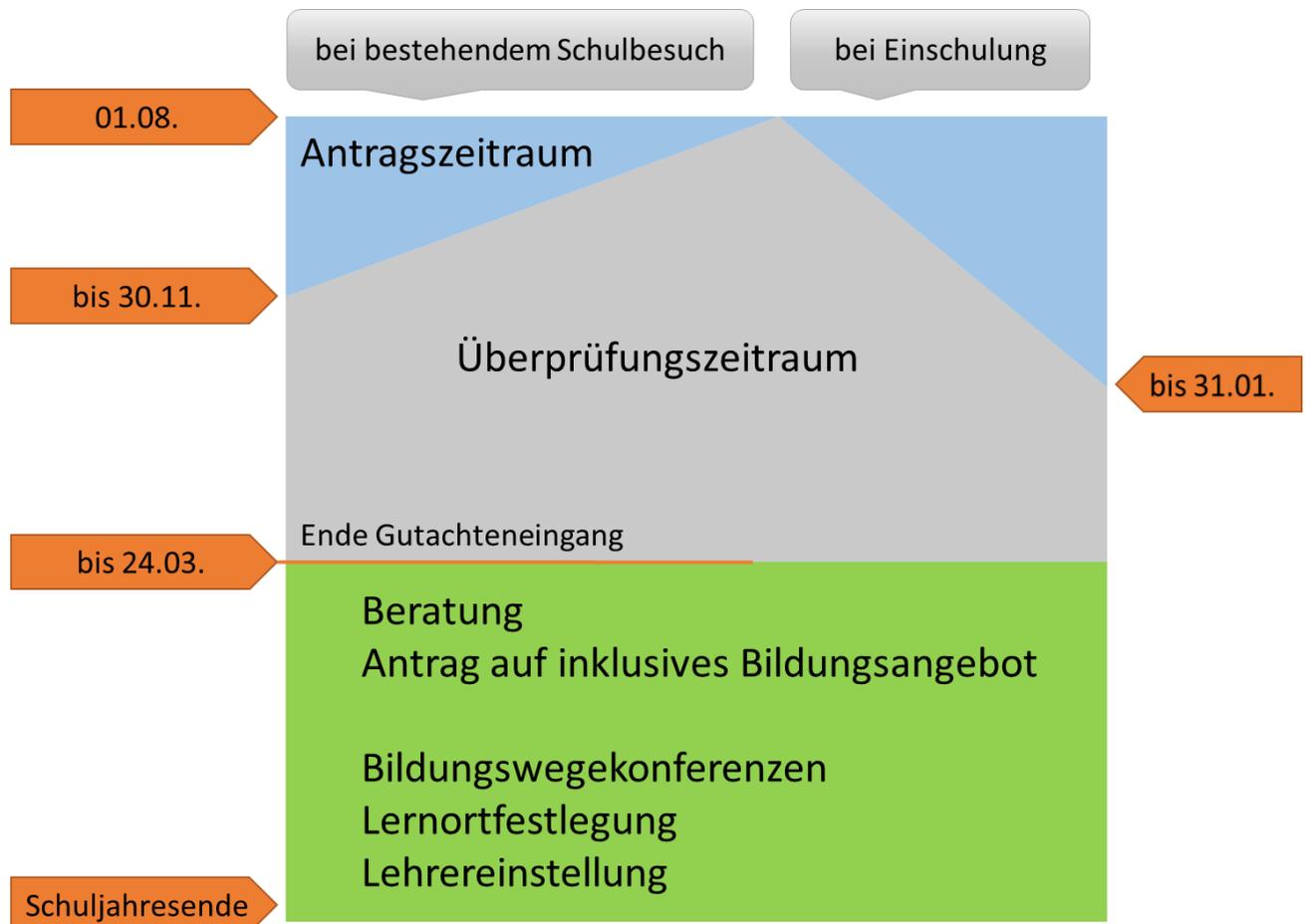
Das Kind wird durch die sonderpädagogische Beratungsstelle betreut

Die Erziehungsberechtigten können der sonderpädagogischen Frühförderung ihren unterschriebenen Antrag auf Überprüfung geben. Diese leitet den Antrag dann zusammen mit einem Bericht an die zuständige Grundschule weiter, verbunden mit der Bitte um Weitergabe an das Staatliche Schulamt Rastatt. Damit ist sichergestellt, dass die Grundschule über die Antragstellung informiert ist. Der Bericht der sonderpädagogischen Frühförderung sollte Aussagen enthalten zu den Entwicklungsproblemen des Kindes, den eingeleiteten Fördermaßnahmen sowie eine Einschätzung zum Förderschwerpunkt, falls die sonderpädagogische Überprüfung empfohlen wird.

Übergang vom Schulkindergarten in die Schule



Zeitliche Verbindlichkeiten bei der Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

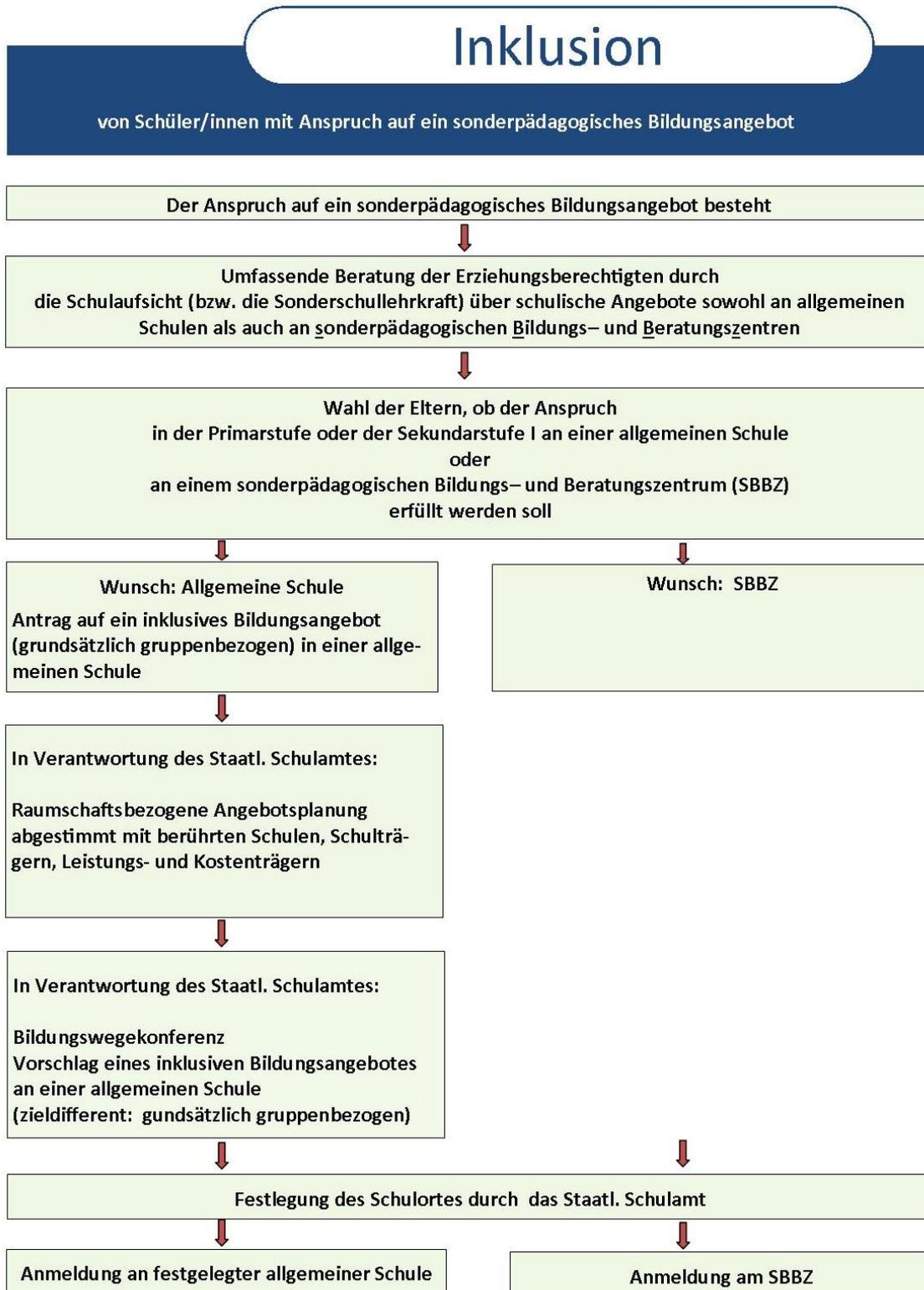


Die übersandten sonderpädagogischen Gutachten sind die Voraussetzung für die weiteren Klärungsschritte. Daher organisieren die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren das Überprüfungsverfahren vergleichbar zur Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Dienste unter dem Gesichtspunkt der Effizienz.

Die Testunterlagen im Rahmen der Gutachtenerstellung verbleiben am SBBZ und werden dort zumindest während der Widerspruchsfrist (ein Jahr) aufbewahrt, damit die Unterlagen bei einem Widerspruch ggfs. angefordert werden können.

Ablauf bei der Einrichtung inklusiver Bildungsangebote

Staatliches Schulamt Rastatt



Beratung

Die neuen Wahlmöglichkeiten bei der Beschulung von Schülern mit Behinderungen haben in der veröffentlichten Meinung und bei den verschiedenen Akteuren und Gruppen im schulischen Umfeld zu Unsicherheiten und einer breiten Vielfalt von Einschätzungen zu diesem Themenfeld geführt. Unter dieser Meinungsvielfalt leiden insbesondere die Eltern von Kindern mit Behinderungen. Gerade sie brauchen als Grundlage für ihre schulischen Entscheidungen fachlich richtige und neutrale Information und Beratung. In der Beratung von Eltern ist es immer wieder zu erleben, dass bis zu einer fachlich fundierten Beratung oft ein langer Weg zurückgelegt wurde mit sich widersprechenden Empfehlungen, die im Einzelfall dann auch zu unrealistischen Erwartungen an die schulischen Möglichkeiten führen.

Wie bei jeder großen Veränderung im Schulbereich wird der Prozess der gegenseitigen Information und Abstimmung längere Zeit in Anspruch nehmen.

Im schulischen Bereich können und brauchen die Eltern zumindest an drei schulischen Schnittstellen kompetente und fachlich richtige Beratung:

- bei der Einschulung
- beim Übergang auf die weiterführende Schule
- beim Übergang in die berufliche Schule.

Als Anlaufstellen zur Beratung stehen im Staatlichen Schulamt Rastatt die Schulräte, die Arbeitsstelle Kooperation und der Fachbereich Inklusion zur Verfügung.

Fachbereich Inklusion am Staatlichen Schulamt Rastatt

Für den Fachbereich verantwortliche Schulrätin:

Gabriele Jäger

Schulrätin

Tel.: 07222/9169-108

Mail: gabriele.jaeger@ssa-ra.kv.bwl.de

Ansprechpartner im Fachbereich Inklusion:

Sabine Steimel

Tel.: 07222/9169-172

Mail: inklusion@ssa-ra.kv.bwl.de

Margit Surmund

Tel.: 07222/9169-110

Mail: inklusion@ssa-ra.kv.bwl.de

Bausteine der Information bei der Gutachtenerstellung

Die Durchführung und die Inhalte der Elterninformation im Rahmen des Überprüfungsverfahrens liegen weiterhin in der Verantwortung der einzelnen Lehrkraft für Sonderpädagogik. Das Informationsgespräch ist immer auch geprägt durch die daran beteiligten Personen, deren Erfahrungshintergrund und deren Persönlichkeiten. Die Bedürfnisse und Prioritäten der Eltern, deren sozio-ökonomische Kontext, die Erfahrung und fachliche Vorbildung der Lehrkraft für Sonderpädagogik prägen das Gespräch. Es geht also nicht um Normierung, sondern um die Abstimmung der wichtigen und notwendigen Inhalte der Elterninformation. Dabei müssen fachlich richtige Informationen von den eigenen Meinungen und Einschätzungen zur Inklusion deutlich getrennt bleiben.

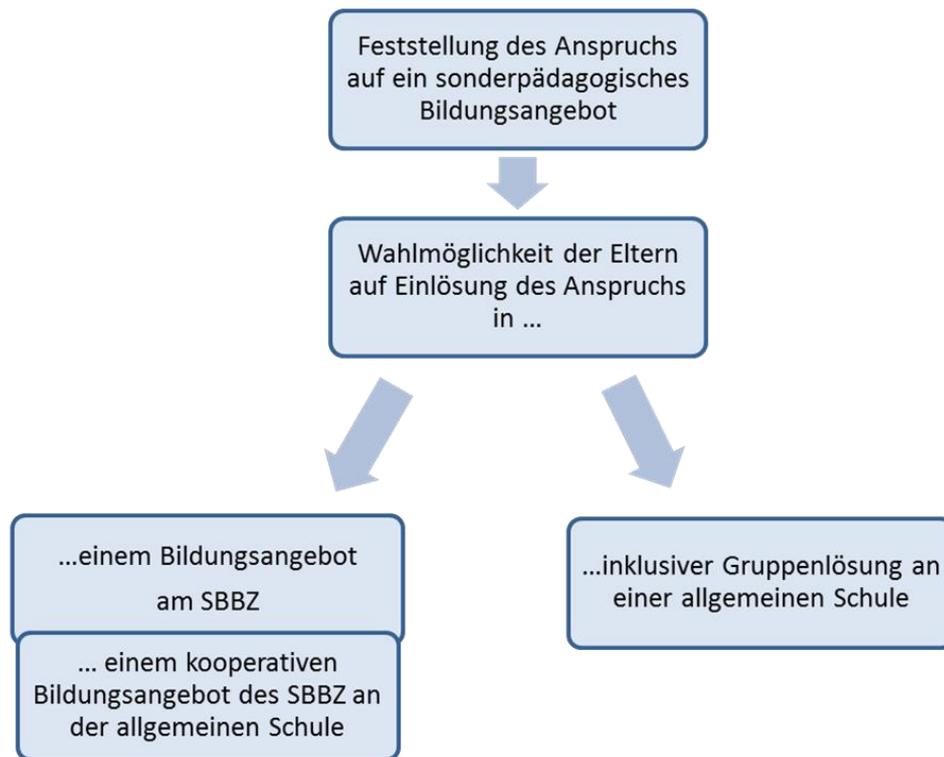
Notwendige Bausteine von Information im Zusammenhang mit der Gutachtenerstellung:

- Eine Behinderung, Beeinträchtigung, Benachteiligung oder chronische Erkrankung zeigt nicht in jedem Fall Auswirkungen auf das schulische Lernen. Die weit überwiegende Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, Beeinträchtigung, Benachteiligung oder chronischer Erkrankung besucht eine allgemeine Schule. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Belange werden sie mit den Möglichkeiten der besuchten Schule sowie der dort vorhandenen Unterstützungssysteme gefördert. Der sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsbedarf wurde ins Schulgesetz aufgenommen und beschrieben.

"Der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht nicht, wenn der Schüler mithilfe sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung dem Bildungsgang der allgemeinen Schule folgen kann." (SchG-BW § 82)

Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf	Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Unterstützungsangebot	Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot	
In Verantwortung der allgemeinen Pädagogik	In Verantwortung der allgemeinen Pädagogik und der Sonderpädagogik (i. S. des Sonderpädagogischen Dienstes)	Inklusive Bildungsangebote in Verantwortung der allgemeinen Pädagogik	Bildungsangebot am SBBZ oder Kooperatives Bildungsangebot an der allgemeinen Schule in Verantwortung des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums

- Wenn ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wird, dann kann dieser Anspruch sowohl in der Verantwortung des zuständigen SBBZ erfüllt werden, als auch in Verantwortung einer allgemeinen Schule. Um das erforderliche pädagogische Angebot sicherzustellen, dem Peer-Gedanken Rechnung zu tragen und eine ausreichende Lehrerversorgung sicherzustellen, erfolgt die inklusive Beschulung dabei in der Regel in Gruppenlösungen. Bei zieldifferenter Beschulung erfolgt die inklusive Beschulung grundsätzlich in Gruppenlösungen.



- Wird ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt und soll diesem Anspruch an der allgemeinen Schule Rechnung getragen werden, bedarf es zur Erfüllung des Bildungsanspruchs dieser Schülerinnen und Schüler der besonderen Planung, besonderer Fach- und Verfahrenskonzepte sowie der erforderlichen Ressourcen. Die Eltern müssen den Verfahrensweg bei der Einrichtung inklusiver Bildungsangebote kennen. Die Eltern brauchen auch die Information, dass die im Einzelfall aus dem Kindergarten gewohnte Unterstützung durch die Eingliederungshilfe nicht ohne weiteres in die Schule übertragen wird. Im Rahmen einer inklusiven Beschulung werden die Ansprüche hierauf durch die Leistungsträger erneut geprüft.
- Die Eltern sollen die Beratungsangebote des Staatlichen Schulamtes Rastatt kennen (Fachbereich Inklusion/Arbeitsstelle Kooperation).
- Aussagen zur Lehrerversorgung bei inklusiver Beschulung können im Informationsgespräch nicht getroffen werden. Die Versorgung erfolgt nach der Bildungswegekonferenz gruppenbezogen auf der Grundlage des Bedarfs der einzelnen Schüler sowie der Lehrerzuweisung durch das Kultusministerium.

Gelingende Information braucht neben Beziehungsfähigkeit, fachlichen Kompetenzen und Klarheit auch die Selbstreflexion sowie die kollegiale Beratung und den Rückhalt im Team. Die oben skizzierten notwendigen Bausteine einer Information im Kontext der sonderpädagogischen Diagnostik brauchen eine Abstimmung und die Weiterentwicklung am SBBZ zu einem gemeinsam getragenen Konzept.

Literaturverzeichnis

Landesinstitut für Schulentwicklung (2013): Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB). Stuttgart: Landesinstitut für Schulentwicklung.

Lienhard-Tuggener, P./ Joller-Graf, K./ Mettauer Szaday, B. (2011): Rezeptbuch schulische Integration. Auf dem Weg in einer inklusiven Schule. Bern: Haupt.

Weltgesundheitsorganisation (2007): ICF-CY. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. Bern: Huber.

Internetadressen

Bildungsdirektion Kanton Zürich (Hrsg.)/ Hollenweger J./ Lienhard, P. (2010): Schulische Standortgespräche. Ein Verfahren zur Förderplanung und Zuweisung von sonderpädagogischen Maßnahmen.

Online: URL:

http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/sonderpaedagogisches0/ssg/jcr_content/contentPar/downloadlist_0/downloaditems/1138_1308922615860.spooler.download.1392986445764.pdf/broschuere_ssg.pdf
(Datum der Recherche: 01.07.2015).

Anträge auf Kooperation durch den Sonderpädagogischen Dienst, auf Überprüfung, auf ein inklusives Bildungsangebot

Online: URL:

<http://www.schulamt-rastatt.de/Lde/Startseite/Service/Formulare+des+Schulamts+Rastatt>

Vorlagen für das sonderpädagogische Gutachten und Berichte, Leitfaden sonderpädagogische Diagnostik

Online: URL:

<http://www.schulamt-rastatt.de/Lde/Startseite/Themen/Sonderpaedagogische+Diagnostik>